

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.

Der Volltext kann unter der E-Mailadresse amtsblatt@lra-bgl.de angefordert werden.

Amtsblatt Nr. 30 vom 26. Juli 2011

Bek. Nr.

Gemeinde Ainring

Bekanntmachung über die Widmung des Weges über die Bahn,
Reichenhaller Straße – Rauchenbücheln zum beschränkt-öffentlichen Weg,
Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz –BayStrWG- 1

Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntmachung über die Absicht den Bebauungsplan Nr. 10
„VDK Winkl I“ der Gemeinde Bischofswiesen aufzuheben
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2

Bekanntmachung über die Absicht den Bebauungsplan Nr. 16
„VDK Winkl II“ der Gemeinde Bischofswiesen aufzuheben
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 3

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37, Gewerbegebiet Im Pfaffenfeld 4

Bek. Nr. 1

Gemeinde Ainring

Bekanntmachung über die Widmung des Weges über die Bahn, Reichenhaller Straße – Rauchenbücheln zum beschränkt-öffentlichen Weg, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz –BayStrWG-

Der in der Gemeinde Ainring, Landkreis Berchtesgadener Land, zwischen der Reichenhaller Straße Nr. 18 a und dem Ortsteil Rauchenbücheln, Fl. Nr. 1824 u. 1820/16 Gemarkung Ainring liegende Weg, wird mit Wirkung vom 10.8.2011 zum beschränkt – öffentlichen Weg gewidmet.

Die zu widmende Strecke beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Reichenhaller Straße bei Fl. Nr. 1860/9 (km 0,000), und endet an der Einmündung in die Ortsstraße in Rauchenbücheln bei Fl. Nr. 1886 (km 0,126) der Gemarkung Ainring.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ainring (Art. 54a BayStrWG).

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring, Zimmer 104, eingesehen werden.

Ainring, den 20. Juli 2011
Gemeinde Ainring

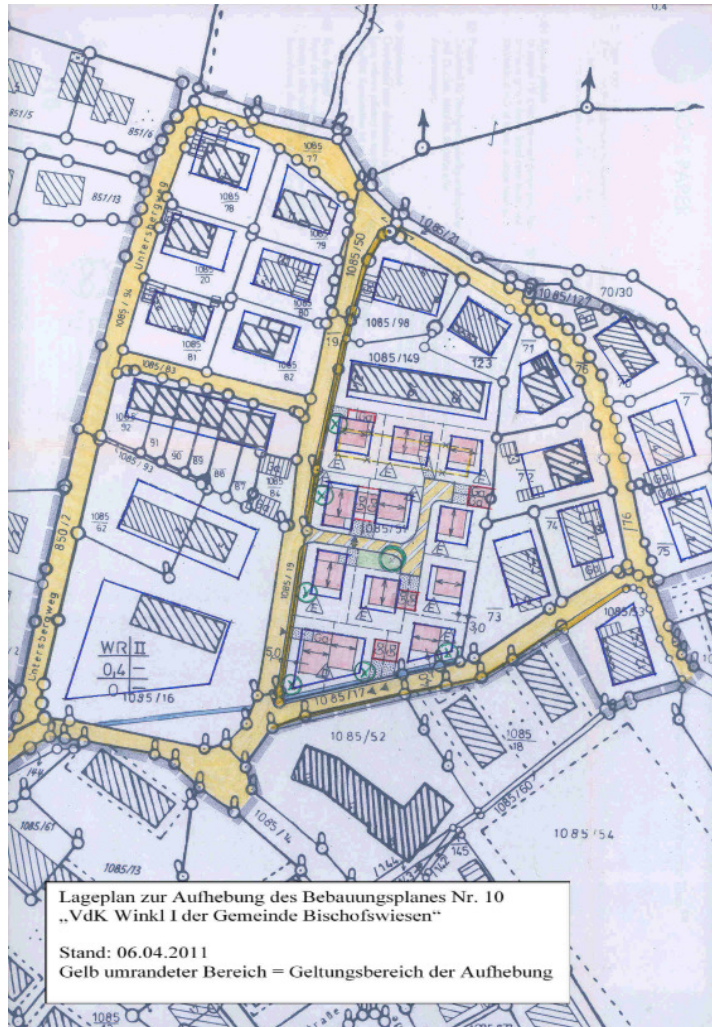
Eschlberger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntmachung über die Absicht den Bebauungsplan Nr. 10 „VDK Winkl I“ der Gemeinde Bischofswiesen aufzuheben und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Bischofswiesen hat am 19.4.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 „VDK Winkl I“ aufzuheben, der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes wird vom Dipl.-Ing. **XXX*, XXX*, XXX***, erstellt.

Für diese Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Planungsunterlagen können vom

3. August 2011 bis 5. September 2011

im Rathaus Bischofswiesen, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Bischofswiesen, den 18. Juli 2011
Gemeinde Bischofswiesen

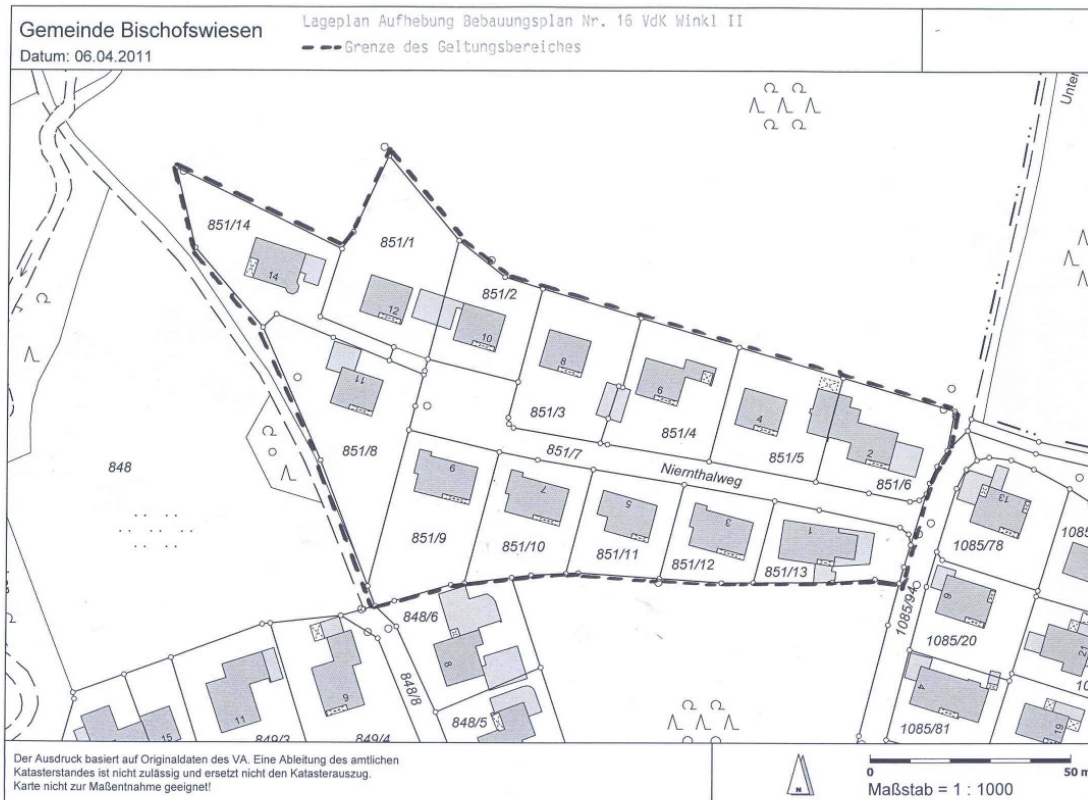
Toni Altkofer, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntmachung über die Absicht den Bebauungsplan Nr. 16 „VDK Winkl II“ der Gemeinde Bischofswiesen aufzuheben und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Bischofswiesen hat am 19.4.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 „VDK Winkl II“ aufzuheben, der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes wird vom Dipl.-Ing. **XXX*, XXX*, XXX***, erstellt.

Für diese Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Planungsunterlagen können vom

3. August 2011 bis 5. September 2011

im Rathaus Bischofswiesen, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Bischofswiesen, den 18. Juli 2011
 Gemeinde Bischofswiesen

Toni Altkofer, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37, Gewerbegebiet Im Pfaffenfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofswiesen hat in seiner Sitzung vom 19.7.2011 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37, „Gewerbegebiet Im Pfaffenfeld“, im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nicht verändert.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.7.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung, die Plan-skizze mit der 44 dB(A)ISO-Linie der Anlage 3 der schalltechnischen Untersuchung der HWK vom 4.5.2011 sowie der Entwurf der Begründung liegen vom

3. August 2011 bis 5. September 2011

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Bischofswiesen, Zimmer Nr. 15) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht aus.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung und vom Umweltbericht abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf (schriftlich oder während der genannten Dienst-stunden) zur Niederschrift beim Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bischofswiesen, den 21. Juli 2011
Gemeinde Bischofswiesen

Toni Altkofer, Erster Bürgermeister
